

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 44

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stem des Auslandes akzeptiere und sich dann in kommenden Handelsvertragsunterhandlungen mit wenig Aussicht auf Erfolg bemühe, gegen Ermäßigungen auf ihrem Generaltarif die erforderlichen Konzessionen vom Ausland zu erlangen. Wenn sie auch nicht mit einem allzu hohen Tarif vorangehe, so befolge sie mindestens das von den andern Staaten gegebene schlechte Beispiel. Sie glauben, der Einfluß der Schweiz auf die Gestaltung der allgemeinen Handelspolitik wäre größer und ihre Aussicht auf Erfolg bei Vertragsunterhandlungen wäre günstiger, wenn sie dem Ausland durch einen ausgesprochen freihändlerischen Tarif mit ganz bescheidenen Ansätzen das gute Beispiel der Mäßigung gäbe. Die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der schweizerischen Handelspolitik, speziell auch diejenigen der letzten Jahre, lassen uns an den Erfolg dieser Politik des guten Beispiels nicht glauben. Wir haben es erlebt, wie der bescheidene Gebrauchtarif vom Jahre 1921 sich als Unterhandlungsinstrument im Vergleich mit den hohen Generalzolltarifen des Auslandes wenig eignet.

Im Gegensatz zu dieser Stimmung verweisen die Vertreter höherer Ansätze und eines stärkeren Schutzes der Inlandproduktion auf die ausländischen Tarife, die oft das Doppelte und Mehrfache der schweizerischen Zölle betragen, und fordern für die Schweiz einen ähnlich aufgebauten Generaltarif. Wir weisen demgegenüber darauf hin, daß die schweizerische Zollpolitik keine Schutzpolitik sein kann und daß es auch keinen Sinn hat, Zollansätze nur mit Rücksicht auf Unterhandlungen auf das Mehrfache des Betrages zu fixieren, den man schließlich als wirtschaftlich notwendig erachtet. Wenn auch zugegebenermaßen ausländische Tarife derart überseht sind, so wollen wir doch in dieser Beziehung altbewährter schweizerischer Tradition folgen und auch in etnen Generaltarif nur Ansätze aufnehmen, die ernst gemeint sind und die von jedem Staat, der mit uns in Vertragsunterhandlungen tritt, auch durchaus so aufgefaßt werden müssen.

Erfahrungen mit dem Doppeldach in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

In den Jahren 1910/14 erstand am Westabhang des Rosenberges in St. Gallen ein großes Wohnquartier, bestehend aus 120 Einfamilienhäuschen à 3—5 Zimmern und 14 Mehrfamilienhäusern mit 56 Wohnungen à 2—5 Zimmern. Erstellerin des Quartiers war die Eisenbahner Baugenossenschaft St. Gallen, die auf diese Weise für ihre Mitglieder ideale Heimstätten schaffen wollte. Wie es bei derartigen Unternehmungen fast immer der Fall ist, mußte mit knappen Mitteln gerechnet werden, m. a. W. die Miete durfte eine bestimmte Höhe nicht übersteigen, um dem Einkommen der nachherigen Bewohner angepaßt zu bleiben. Der Architekt kam bei der Ausarbeitung der Pläne und der Kostenberechnungen nun u. a. auch dazu, bei der Dachkonstruktion, aus Sparsamkeitsrücksichten, den in der Ostschweiz sonst üblichen „Schindelunterzug“ wegzulassen und dafür das sogenannte Doppeldach mit der 15/17 cm Lattung vorzusehen unter Verwendung der bekannten Wiberschwanzziegel. Per Häuschen wurde dabei zu jener Zeit eine Ersparnis von zirka 400 Fr. erzielt, wodurch die Miete immerhin um zirka Fr. 30.— niedriger gehalten werden können.

Dieses Doppeldach erwies sich in der Folge als ungenügender Schutz. Wohl war es so dicht, daß kein Regenwasser einzudringen vermochte. Dagegen war es nicht möglich, es so dicht zu halten, daß im Vorwinter der Pulverschnee an den besonders dem Wind ausgelegten Stellen durch die kleinen Spaltöffnungen der Ziegel, die ihre Ursache in den Verkümmungen wie sie

beim „Brennen“ derselben entstehen, in den Estrich eingetrieben wurde. Doch dieser Übelstand war nicht der schlimmste. Mit der vollständigen Eindeckung des Daches mit Schnee verschwand derselbe ganz naturgemäß.

Schlimmer war die intensive Kälteeinwirkung auf das Häuschen selbst während des ganzen Winters, durch die auf dem Dache lagernde Schneemenge. Die Innenfläche der Ziegel zeigte sich bei großer Kälte „Reißweiß“, wohl hervorgerufen durch die aufsteigende Wärme aus dem Häuschen und die Abkühlung an der naturgemäß kalten Dachfläche. Durch das Zusammentreffen von Kälte von außen und Wärme von innen, entsteht unter gewissen Umständen jedoch ein Feuchtigkeitsniederschlag. Diese Niederschlagsbildung in Verbindung mit einer nur ganz geringen Schwinddurchlässigkeit der Ziegel wird den Dachlatten aber sehr gefährlich. Sie zerfallen vor der Zeit, durch das fortwährende Feuchtwerden im Winter und das Austrocknen im Sommer. Dieser vorzeitige Zerfall zeigte sich am stärksten auf der Südseite der Dächer, bedeutend weniger auf den Nordseiten. Die zerstörende Feuchtigkeit kann aber auch auf das Gebälk übergreifen, wie die Erfahrung zeigte und zu dessen Ersatz führen, wenn auch nur in vereinzelt Fällen und an besonders exponierten Stellen.

Die Genossenschaft suchte den verschiedenen Übelständen durch das nachträgliche Anbringen von Bretterverschalungen auf das Gebälk im Innern des Estriches zu begegnen und waren die Erfahrungen speziell hinsichtlich der Kälteeinwirkung sehr gute, die Häuschen wurden wesentlich wärmer und wohlicher. An einigen Häuschen sind in jüngster Zeit aber auch komplette Schindelunterzüge angebracht worden, d. h. die Dächer sind vollständig umgedeckt bzw. neu eingedeckt worden.

Je nach den Erfahrungen sollen die Ergänzungen weitergeführt werden, wobei natürlich die erstere Art billiger wäre als die zweite. Es erwachsen der Genossenschaft heute nun wesentlich höhere Auslagen, als wenn diese Arbeiten beim Bau ausgeführt worden wären, die damals gemachten Ersparnisse erwiesen sich als am unrichtigen Orte erzielt.

Diese Feststellungen zeigen, daß in Höhenlagen mit langem Winter, speziell aber in Gegenden mit starken und oft sich einstellenden Niederschlägen ohne den in der Ostschweiz bekannten Schindelunterzug bei der Dachkonstruktion nicht gut auszukommen ist, zumal nicht beim Kleinhause. Jeder Bauende ist gut beraten, wenn er nicht etwa aus falsch angebrachter Sparsamkeit auf diesen Baubestandteil Verzicht leistet, er müßte früher oder später einsehen lernen, daß er am falschen Orte gepart hätte.

Verbandswesen.

Erfinderberufs-Verband. In Zürich konstituierte sich der Schweizerische Erfinderberufs-Verband, mit Sitz in Zürich, Bahnhofstraße 69a. Zweck des Verbandes ist: Hilfe für unbemittelte und ratsuchende Erfinder. Bekämpfung unreeller Patentbureaus, Finanzschutz gegen dubioses Erfindertum, Förderung der Industrie usw. Der Vorstand ist siebenköpfig. Präsident: D. Schellenberg, Zürich Seebach (Patentanwalt); Zentralsekretär: J. Aeberli-Maurer, Zürich 1 (Rechtsanwalt); Aktuar: Rudolf Eduard Schlumpf, Schriftsteller, Zürich 1.

Ausstellungswesen.

Margauische Gewerbeausstellung 1925. Die Vorbereitungen für die Gewerbeausstellung in Baden schreiten rüstig weiter. Das Organisationskomitee hat in seiner letzten